

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Glycerin 86 %

Artikelnummer: 64900

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Zwischenprodukt
Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:
Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

3.

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pflanzliche Herkunft

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Glycerin	50 - 100 %	CAS-Nr: 56-81-5 EINECS-Nr: 200-289-5 EC-Nr:
----------	------------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

*Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für
mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken. ärztliche Hilfe.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Reizende Gase/Dämpfe.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Produkt vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

Produkt vor Frost schützen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

AGW: 200 E mg/m³ (Langzeitwert); 2 (I); DFG, Y

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

229 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

56 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition, Lokale Effekte)

33 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Folgeseite 5

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

Butyl- oder Nitrilkauschuk.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *zähflüssig*

Farbe: *farblos*

Geruch: *geruchlos*

Geruchsschwelle: *keine Daten verfügbar*

pH-Wert: *nicht bestimmt*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *-10°C*

Siedepunkt/Siedebereich: *130°C*

Flammpunkt: *190°C*

Verdampfungsgeschwindigkeit: *Keine Daten verfügbar.*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): *nicht anwendbar*

Obere Explosionsgrenze: *nicht bestimmt*

Untere Explosionsgrenze: *nicht bestimmt*

Dampfdruck: *23 hPa (20°C); 0 hPa (50°C)*

Relative Dampfdichte: *Keine Daten verfügbar.*

Dichte: *1.228 g/cm³ (20°C)*

Löslichkeit in Wasser: *mischbar*

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: *nicht bestimmt*

Selbstentzündungstemperatur:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: ca. 400°C

Viskosität, dynamisch: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Produkt ist hygroskopisch.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: starke Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht überhitzen.

Feuchtigkeit vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Thermische Zersetzung ab 250°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Acrolein.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

LD50, oral: 12600 mg/kg (rat); > 10000 mg/kg (rabbit)

LD50, dermal: > 10000 mg/kg (rabbit)

LC50, inhalativ:
Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:
Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:
Reizwirkung: Nicht reizend

Einatmen:
Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:
Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:
Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:
Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:
Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:
Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):
Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:
Nicht anwendbar

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:
LC50: > 1000 mg/l (96h)
LC50: 54000 mg/l (*Salmo gairdneri*)
LC50: > 5000 mg/l (24h, *Carassius auratus*)

Daphnientoxizität:
EC50: > 10000 mg/l (24h, *Daphnia magna*)

Bakterientoxizität:
Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität:

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

*Biologisch leicht abbaubar.
BSB-Wert: > 60 %.*

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

*Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

Folgeseite 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Nicht genannt.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

15. 3. Sonstige Vorschriften

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung

Folgeside 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64900 Glycerin 86 %

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 08.10.2024

Version: 108

Druckdatum: 16.10.2024

bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II: nicht gelistet

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen mit Gemeinschaft und Drittländern: nicht verboten und/oder eingeschränkt

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.